

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Abschluss des Vertrages

Bitte lesen Sie die AGB's aufmerksam durch. Mit der Buchung oder der spontanen Anreise erklären Sie sich mit den AGB's einverstanden.

Wir bieten Ihnen eine erstklassige Infrastruktur, damit Sie einen angenehmen Urlaub verbringen können und fordern Sie auf, die Benutzerordnung einzuhalten. Der Einwohnergemeinderat und/oder die Betriebsleitung des Seefeld Parks Sarnen können Massnahmen zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung und Sauberkeit ergreifen, Verursachende von Schäden belangen und Gäste bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung und Vorschriften aus dem Areal des Seefeld Parks (Campinganlage, Erlebnisbad, Restaurant) weisen.

1.1 Die angegebenen Preise gelten für Buchungen für das laufende Geschäftsjahr bzw. bis zur Herausgabe einer neuen Preisliste.

1.2 Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns als Vermieter den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder telefonisch geschehen. Für den Vermieter wird der Vertrag nach erfolgtem Zahlungseingang verbindlich. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns in vorbezeichneter Form bestätigt werden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

1.3 Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung. Für Buchungen in unseren Mietobjekten (Mietwohnwagen, Mobilhome, Familienzelt, Tiny House) gilt eine generelle Mindestaufenthaltsdauer von 2 Nächten.

1.4 Buchungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitperson sind nicht zugelassen und werden durch die Rezeption des Camping Seefeld Parks storniert! Ab 16 Jahren kann durch Vorweisung einer Einverständniserklärung eines Elternteils für jeden Jugendlichen, ein Aufenthalt durch den Seefeld Park ermöglicht werden. Ebenso werden Buchungen von Personen, welche bereits ein Platzverbot erteilt bekommen haben, storniert.

1.5 Der Seefeld Park Sarnen ist berechtigt, Platzzuteilungen ohne Nennung von Gründen zu ändern. Sie ist in diesem Fall verpflichtet, dem Gast einen gleichwertigen Platz als Alternative anzubieten. Einen Anspruch auf eine Preisreduktion besteht nicht. Sollte nur noch ein höherwertiger Platz zur Verfügung stehen, hat der Gast den Anspruch auf eine Preisreduktion in Höhe der Preisdifferenz.

1.6 Der Seefeld Park Sarnen hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Gast trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen (Anzahlung und Restzahlung) nicht fristgemäß leistet. In diesem Falle kann der Seefeld Park Sarnen von dem Gast Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen.

2. Gebühren und Zahlungen:

2.1 Nach Erhalt der Vormerkung für die Buchung / Reservierung ist der Gesamtbetrag innerhalb der geforderten Frist zu begleichen.

2.2 Der Zahlungstermin ist auf der Buchungsbestätigung vermerkt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 5 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. Der Mieter hat die allfallenden Kosten gemäss Stornierungsbedingungen zu leisten.

2.3 Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.

3. Rücktritt und Stornierung:

3.1 Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie, ohne Angabe von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten, sofern Sie als Mieter uns dies in Schriftform oder elektronisch mitteilen. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie Ihren Urlaub nicht antreten.

3.2 Es gelten für Camping und Mietobjekte folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierungsbedingungen

Eine Annullierung ist uns umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die optionale Annullationsversicherung ermöglicht die kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor Reiseantritt. Eine allfällige Bearbeitungsgebühr und genannte Versicherung werden nicht zurückerstattet.

- Bis 20 – 4 Tage vor Reiseantritt: 50 % Ihres gebuchten Aufenthaltes
- Ab 3 Tage vor Reiseantritt/Nichtanreise: 100 % Ihres gebuchten Aufenthaltes

3.3 Die interne Annullationsversicherung ermöglicht die kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor Reiseantritt. Eine allfällige Bearbeitungsgebühr und die interne Annullationsversicherung werden nicht zurückerstattet.

3.4 Standplätze und Mietobjekte, die einen Tag nach Mietbeginn um 10.00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

4. Sonderbedingungen für Mietobjekte:

4.1 Die Belegung kann entsprechend der in der Preistabelle genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den angegebenen Personen. Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nicht gestattet. Es ist eine Kautions von bis zu CHF 150.– bar an der Rezeption zu hinterlegen.

4.2 Die Mieter sind verpflichtet, das Objekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenanzahl zu nutzen. Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstige Gegenstände bei Ankunft. Bitte melden Sie eventuelle Mängel, oder fehlende Einrichtungsgegenstände in der Rezeption noch am gleichen Tag. 24 Stunden nach Bezug ohne Rückmeldung gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen. Wir möchten Sie optimal betreuen - dazu benötigen wir Ihre Mithilfe. Sollten während Ihres Aufenthaltes Mängel auftreten, so sind Sie verpflichtet, auch diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Soweit der Vermieter infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadensersatz zu verlangen. Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu erstatten. Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen, Motorcaravans, etc. neben den Mietobjekten ist nur vorheriger, schriftlicher Genehmigung der Rezeption gestattet. Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und besenrein zu übergeben. Das schließt ein: Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw., die Leerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glasabfälle und Plastik. Die Schlüsselübergabe erfolgt in der Rezeption und muss spätestens am Abreisetag um 10 Uhr erfolgt sein.

5. Anreise und Abreise:

5.1 Camping:

Der gebuchte Stellplatz steht am Ankunftstag ab 13.30 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 11.00 Uhr übergeben werden. Eine Spätabreise kann nur nach Rücksprache mit der Rezeption vom Seefeld Park ermöglicht werden. Ebenso kann eine Spätabreise unbegründet verweigert werden.

5.2 Mietobjekte:

Das gebuchte Mietobjekt steht am Ankunftstag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtstag bis 10.00 Uhr übergeben werden. Bei späterer Abreise sind wir als Vermieter berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste das Mietobjekt ab 15.00 Uhr nicht beziehen können, ist der Vermieter zur Räumung berechtigt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

6. Gästegebühren:

Die Gemeinde Sarnen erhebt eine einheitliche Kurtaxe. Der Mieter sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Kurabgabensatzung der Gemeinde Sarnen zu entrichten. Bei Änderung der Kurtaxe wird diese entsprechend nachberechnet.

7. Besuch:

Es dürfen nur angemeldete Personen den Campingplatz betreten. Besucher der Mieter sind von diesen in der Rezeption anzumelden. Unbefugten ist der Zutritt zum Campingplatz verboten.

8. Platzordnung:

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende sowie auf der Internetseite www.seefeldpark.ch hinterlegte Platzordnung, zu beachten. Dies gilt insbesondere für die Ruhezeiten zwischen 22.00 bis 7.00 Uhr. In der Zeit der Nachtruhe ist die Zufahrt zum Campingplatz geschlossen. Unsere Veranstaltungen wie z. B. Live-Musik im Bereich des Restaurants/Erlebnisbad können in Ausnahmefällen bis 23.00 Uhr andauern. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Platz ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Ruhezeiten auf ein Minimum, wie z.B. Notfälle, zu beschränken. Das Befahren des Platzes ist nur in Schrittgeschwindigkeit 10km/h gestattet. Auf der gesamten Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Wir behalten uns vor, beim Aufbau der Camping-, Wohn- und sonstigen Einheiten eine feste Aufstellordnung vorzuschreiben. Aus Gründen der Rasenregenerationsfähigkeit dürfen im Vorzeltbereich keine Folien ausgelegt werden. Abweichungen in den Parzellengrößen und in der maßstabsgetreuen Übereinstimmung des Lageplanes behalten wir uns vor.

9. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung:

Bei groben Verstößen gegen die Platzordnung ist der Vermieter zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Gast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Kostenerstattung des Aufenthaltes besteht dann nicht. Der Vermieter ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls - Höhere Gewalt oder andere vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; -Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden, erfolgen; Der Vermieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Vermieters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Vermieters zuzurechnen ist.

10. Haustiere:

In den Mietobjekten sind Haustiere untersagt. Residenzmieter ist das Halten von Haustieren erlaubt. Gäste auf unseren Stellplätzen dürfen ausserhalb der Hochsaison Haustiere halten. Tiere sind immer unter Aufsicht zu halten. Das Mitführen in Sanitäreanlagen, in die Rezeption, auf Spiel- und Liegewiesen sowie ins Areal des Schwimmbades ist verboten. Die Halter haben ihre Tiere sauber zu halten und übernehmen jegliche Verantwortung. Die Versäuberung hat ausserhalb des Campingareals zu erfolgen. Der Kot ist aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Auf dem ganzen Areal des Seefeld Parkes besteht Leinenzwang. In der Hauptsaison sind Haustiere nicht erlaubt.

11. Zentrale Kehrrichtentsorgungsstelle:

Glas, Alu, und Pet sind in den entsprechenden Einwurfsäulen zu entsorgen. Der Restmüll wird in Säcken gebunden durch die entsprechende Einwurfsäule entsorgt.

12. Feuer/Grillieren:

Das Entfachen von offenem Feuer (ausg. bei den beiden Grillplätzen) sowie Abbrennen von Feuerwerk aller Art auf dem ganzen Areal ist untersagt. Die öffentlichen Grillplätze im Bereich der Melchaa sind um 23 Uhr sauber und ruhig zu verlassen. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist jedoch einzuhalten.

13. Abwasser/Fäkalwasser

Alle Abwässer müssen in die dafür vorgesehenen Becken entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Strassenschächte geleitet werden. Die Versickerung von verschmutztem Wasser ist untersagt.

14. Motorfahrzeuge

Fahrzeuge dürfen nur auf der eigenen Parzelle oder auf den offiziellen gebührenpflichtigen Parkplätzen ausserhalb der Schranke abgestellt werden. Die Parkplätze innerhalb der Schranke sind für die Residenzparzellen reserviert, wobei maximal ein Auto oder Motorrad pro Residenzplatz parkiert werden darf. Platzfahrten sind untersagt.

Die Höchstgeschwindigkeit auf dem gesamten Areal beträgt 10 km/h (Schritttempo). Diese Einschränkung gilt für alle Verkehrsteilnehmende inklusive Fahrräder, Elektroroller, Skater usw. Das Parkieren von Fahrzeugen auf Wegen, Strassen und Freiflächen sowie das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen aller Art auf dem Areal des Campings ist nicht gestattet; hierzu steht die Camper-Station zur Verfügung.

15. Buchungsvereinbarungen

Nach Eingang der Anzahlung des voraussichtlichen Gesamtbetrages innerhalb der geforderten Frist, kommt ein verbindlicher Vertrag zu Stande. Bei Online Buchungen ist der Gesamtbetrag innerhalb der geforderten Frist zu begleichen. Die allfällige Restzahlung ist spätestens bei Ihrer Ankunft zu begleichen. Sowohl die Anzahlung wie auch der Restbetrag sind für uns spesenfrei in CHF zu überweisen. Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

16. Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar, bzw. Mietobjekt und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen. In diesem Fall ist die Nachforderung sofort fällig. Der Vermieter haftet nicht für Sachschäden oder Verluste, die dem Gast, seinen Mitreisenden oder Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Insbesondere nicht für Flora-, Fauna- und wetterbedingte Schäden. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden.